

haftigkeit und häufigem kämpferischem Einsatz in Livland besteht auch gar kein Zweifel. Militärisch ausschlaggebend aber war und blieb — vielleicht auch erst seit Bischof Alberts erster Landung von 1200¹⁾ — das Rittertum. Zu ihm gehörten so leistungsfähige Kreuzfahrer wie Herzöge, Grafen, Edelherren samt ihrem und der Bischöfe Gefolge: eine dem Kaufmann zweifellos weit überlegene Macht. An sich schon waren alle Ritter lebenslang für den Krieg als ihren Beruf geschult und für ihn bestimmt. Der Besitz von Streitrossen eignete vorzugsweise nur ihnen. Auch die großen Belagerungsmaschinen, deren Herstellung eine schwierige technische Aufgabe war und die Anstellung eigener Meister erforderte, waren ihre Domäne; nicht anders als in den Palästina-Kreuzzügen Richard Löwenherz und andere Große, dirigierte der kreuzfahrende Herzog Albert von Sachsen bei der Belagerung der Heidenburg Mesoth in Semgallen die große Steinschleudermaschine²⁾. Das pilgernde Rittertum verfügte z. T. über ebensolche, z. T. auch weitaus größere Mittel als der Kaufmann, besonders die Magnaten. So erklärt es sich, warum sogar die Erhöhung und Verstärkung von Riga's Stadtmauer (1207—1209) das Werk der ritterlichen Pilger, nicht des Kaufmanns war³⁾, und ebenso ihre Bewehrung mit Türmen, die der Fürst Wenzeslaus von Rügen (um 1220?) aufführte⁴⁾, wie denn, andererseits, auch in Dorpat der dortige Kaufmann zeitweilig zur Erneuerung der Stadtmauer pekuniär nicht in der Lage gewesen ist⁵⁾. Auch die ersten militärischen Brückenbauten im Lande: Graf Alberts von Orlamünde Brücke nahe von Sackala (1217), eine andere — oder dieselbe? — über die Ymera (1223), noch eine über die Jägel vor Riga (1220), waren Leistungen der ritterlichen Pilger⁶⁾. Endlich

¹⁾ Im J. 1199 warb Bischof Albert auf Gotland 500 Männer zur Kreuzfahrt. Man weiß freilich nicht, wie viele von ihnen (vermutlich meist *mercatores frequentantes*) im nächsten Jahre in Alberts 23 Schiffen neben den in Magdeburg, Westfalen usw. neugeworbenen, militärisch den Ausschlaggebenden ritterlichen Pilgern mitgefahren sind.

²⁾ Heinr. 23, 8. Im allgemeinen vgl. R. Schneider, Die Artillerie des Mittelalters (1910); dazu W. Erben in HZ. 109 (1912) S. 433.

³⁾ Heinr. 11, 7. 13, 3.

⁴⁾ „*Oremus pro duce Wescslao* [vgl. Heinr. 23, 2] *qui possessiones donavit capitulo* [vgl. UB. 3, 152a] *et munivit turribus murum civitatis*.“ Eintrag in einem *Catalogus epp. Rygensium* bei F. v. Dreger, *Cod. Pomeraniae* dipl. 1768, 187 zu n. CXV, danach SS. rer. Liv. 1, 1853, 230.

⁵⁾ UB. 216, vielleicht statt [um 1250] besser [nach 1262] zu datieren, nach dem Brande Dorpats, vgl. Reimchron. 6620.

⁶⁾ Heinr. Chron. XXI 2. XXII 2. XXVII 1; UB. 53.